

Einreicher: Bauamt

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	27.03.2024	x			x

Beratungsgegenstand: Entwurfs- und Offenlagebeschluss zur 3. Änderung des B-Plans „Großsteinberg am See“

Anlagen: Planzeichnung Entwurf (Stand Januar 2024)
Begründung zum Entwurf

Vorgang: 3. Änderung des Bebauungsplans „Großsteinberg am See“
(Verweis auf frühere Vorlagen)

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein billigt den vorliegenden Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans „Großsteinberg am See“ mit Stand Januar 2024 und beschließt die Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 sowie die öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Einreicher: Bauamt

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	27.03.2024	x			x

Beratungsgegenstand: Beschlussfassung über die Abwägung der Stellungnahme der Öffentlichkeit zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans

Anlagen: Abwägungsprotokoll vom 20.03.2024

Vorgang: Lärmaktionsplan 2024
(Verweis auf frühere Vorlagen)

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge das Abwägungsprotokoll vom 20.03.2024 (1 Seite gemäß Anlage) zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans ohne Maßnahmenplan beschließen.

Begründung:

Auf Grundlage der im März 2023 abgeschlossen Lärmkartierung wurde beschlossen eine öffentliche Beteiligung durchzuführen, bei welchem die Bürger über die Entscheidung unterrichtet wurden, einen Lärmaktionsplan ohne Maßnahmenplan durchzuführen. Anschließend konnten die Bürger zwischen dem 02.01.2024 und dem 02.02.2024 die Ergebnisse der Lärmkartierung inkl. der Begründung, weshalb ein Lärmaktionsplan ohne Maßnahmenplan durchgeführt werden soll, einsehen und eine Stellungnahme dazu abgeben.

Es ist keine Stellungnahme eingegangen.

Einreicher: Bauamt

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	27.03.2024	x			x

Beratungsgegenstand: Beschlussfassung zur Erstellung eines Lärmaktionsplans ohne Maßnahmenplan

Anlagen: Berichterstattung der Gemeinde Parthenstein vom 20.03.2024

Vorgang: Lärmaktionsplan 2024
(Verweis auf frühere Vorlagen)

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge beschließen, dass der auf Grundlage der Lärmkartierung 2022 durch die Verwaltung erstellte Lärmaktionsplan ohne Maßnahmenplan laut Anlage bei der zuständigen Behörde eingereicht wird.

Begründung:

Nach Abschluss der Lärmkartierung 2022 und der Beteiligung der Öffentlichkeit wurde durch die Verwaltung der Gemeinde Parthenstein ein Lärmaktionsplan ohne Maßnahmenplan erstellt.

Einreicher: Bürgermeister

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	27.03.2024	x			x

Beratungsgegenstand: Bestätigung einer Spendenannahme für die Feuerwehren der Gemeinde Parthenstein

Anlagen: Spendenformular
Schriftverkehr

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung die Annahme der Spende in Höhe von

400,00 EUR Familie Weigert, 04668 Parthenstein

für die Feuerwehren Grethen, Großsteinberg, Klinga und Pomßen (je 100,00 EUR) bestätigen.

Begründung:

Die Zuwendung wird ausschließlich für den nach § 52 Abs. 1/2 Pkt. 12 der Abgabenordnung verwendet.

Einreicher: Bürgermeister

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	27.03.2024	x			

Beratungsgegenstand: Beteiligung am Projekt Partheland MOBIL

Anlagen: Entwurf eines Gesellschaftervertrages
Protokoll der Lenkungsgruppe Partheland mit Terminankündigung
einer Infoveranstaltung

Vorgang: ohne

Beschlussantrag: ohne

Begründung:

Die Information dient dem Hinweis auf eine geplante Veranstaltung in Naunhof am 09.04.2024 zur Vorstellung des Projektes des so genannten Carsharings in der Region des Parthelandes.

Das Ziel der Informationsveranstaltung soll die Meinungsbildung über die Beteiligung der Gemeinde Parthenstein am Projekt sein.

Dazu ist später ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

